

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

- Urnenreihenstellen	15 Jahre
- Erdreihengräber	25 Jahre
- Erd- und Urnenwahlgräber	30 Jahre
- Urnenwahlgräber	20 Jahre
- Erb-Grabstellen nach dem Beisetzungstag.	40 Jahre

Demnach verfallen **2015** die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen	von 2000
- Reihengräber	von 1990
- Erd- und Urnenwahlgräber	von 1985
- Urnenwahlgräber	von 1995
- Erbgräber	von 1975

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen.

Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht.

Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen.

Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen nicht mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Diese Kontrollen beginnen im Frühjahr auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe).

Grabstelleneinhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum 05.03.2015 die Stelle einer/eines

Hausmeisterin/Hausmeisters Bäderbetrieb

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die selbstständige Bedienung der technischen Anlagen, wie Wasseraufbereitungs Anlage, Mess-, Regel- und Dosieranlage, Filtertechnik, Heizungstechnik usw.
- Unterhaltung der Gebäude, baulichen Anlagen, Sportgeräte
- Pflege der Außenanlagen (inkl. Winterdienst)
- Erfassung von technischen Daten und statistischen Werten

Voraussetzung ist eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder eine bäderspezifische Ausbildung.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Fachkenntnissen im Bereich Wasseraufbereitung und Bädertechnik sowie Kenntnisse der für diesen Bereich zutreffenden DIN und Unfallvorschriften. Weiterhin sind Kenntnisse der technischen Anlagen inkl. Kenntnisse über deren Bedienung und Wartung sowie ein Nachweis über 1. Hilfe gewünscht. Die Bereitschaft zu Schichtarbeit, Wo-

chenend- und Feiertagsarbeit sowie der Einsatz bei Havarien wird vorausgesetzt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 4 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis einschließlich **13.02.2015** erbeten an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe).

Entstehende Kosten für die Bewerbungen werden nicht erstattet. Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein mit Rückporto versehener Umschlag beigelegt wurde.

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 5. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 09.02.2015

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Informationen der Verwaltung
5. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Informationen der Verwaltung
11. Vorlagen-Nummer: 0090/2015
Verfahrensvereinbarung zur Klärung der Frage nach der Gültigkeit des Halbach Gutachtens 1)
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
13. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), den 29.01.2015

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.